

## **FORT- UND WEITERBILDUNG**

Unter Fortbildung versteht man allgemein die punktuelle Erweiterung und Vertiefung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen im beruflichen Tätigkeitsbereich.

Unter Weiterbildung versteht man die Aneignung von neuen beruflichen Kompetenzen im angestammten Berufsfeld oder in neuen Berufsfeldern durch entsprechende, längerdauernde Kurse.

Regelmässige Fortbildung ist für eine zufriedenstellende Ausübung der katechetischen Tätigkeit unabdingbar. Fortbildung darf aber nicht nur im methodisch/didaktischen Bereich stattfinden, sondern ebenso im Bereich der Spiritualität und der Persönlichkeitsbildung.

Es können die Fortbildungsangebote der katechetischen Arbeitsstellen beider Landeskirchen oder Angebote anderer Fachstellen besucht werden.

Die Fortbildung setzt sich zusammen aus obligatorischen und freiwilligen Kursen. Die Kommission für Religionsunterricht setzt den Umfang der obligatorischen Fortbildung für alle katechetisch Tätigen wie folgt fest: 2 ganze oder 4 halbe Tage pro Jahr

Gleichzeitig betont die Kommission für Religionsunterricht auch das Recht auf Fortbildung für alle katechetisch Tätigen. Die obligatorische Fortbildung darf während der Schulzeit besucht werden. Sie soll aber frühzeitig mit den zuständigen Vorgesetzten und mit den Lehrern/Lehrerinnen der Unterrichtsklassen abgesprochen werden.

Testathefte können im Katechetischen Zentrum bezogen werden.

Es liegt im Interesse der Kirchgemeinde, dass Katechetinnen und Katecheten sich regelmässig fortbilden lassen. Sie werden angehalten, Katechetinnen und Katecheten nicht nur Fortbildung zu ermöglichen sondern sie auch dazu zu verpflichten. Fortbildungskurse (insbesondere obligatorische) sollen zudem finanziell entschädigt werden. Die Aufsicht über den Besuch von Fortbildungskursen obliegt den fachlichen Vorgesetzten.